

allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Durchführung von Ausbildungen

- § 1 Grundpflichten des Leistungserbringers Orgafin Consult stellt gemäß Ausschreibung oder vertraglicher Vereinbarung Ausbildungsangebote zur Verfügung. Als Trainer werden nur erfahrene und hochqualifizierte Fachleute eingesetzt. Für die Einhaltung der angekündigten Termine ist Orgafin Consult verantwortlich. Die Inhalte der Ausbildungen entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Fachbranche, bzw. dem derzeit veröffentlichten Stand der Wissenschaft. Bei praktischen Trainings stellt Orgafin Consult die Einhaltung von Sicherheitsstandards sicher, soweit dies unter Berücksichtigung des allgemeinen Risikos notwendig und angemessen erscheint. Orgafin Consult sichert jedoch nicht das persönliche Restrisiko des einzelnen ab, das sich aus dessen persönlichen Umständen aus der Ausübung oder Vorbereitung auf die Ausübung einer risikoreichen Tätigkeit ergibt.
- § 2 Grundpflichten des Leistungsempfängers Der Leistungsempfänger ist verpflichtet, die angebotene Leistung zur festgelegten Zeit am festgelegten Ort anzunehmen und den vereinbarten Preis zu bezahlen. Wird kein anderes Zahlungsziel vereinbart, so ist der Preis 30 Tage nach dem ersten Tag der angebotenen Leistungserbringung fällig.

Wird das Zahlungsziel nicht eingehalten, so ist jeder Verzug mit dem jeweiligen Kontokorrentsatz der Sparkasse Weilheim-Schongau zu verzinsen.

Nebenpflichten

- § 3 Lehrgangsort

Soweit nicht vertraglich anders geregelt, wird der Lehrgangsort unter Berücksichtigung der Kosten von Orgafin Consult festgelegt. Die Festlegung/ Information der Teilnehmer erfolgt spätestens 10 Tage vor Ausbildungsbeginn. Ausbildungen, die bestimmte Einrichtungen benötigen, sind ortsgebunden (z.B. Selbstrettungslehrgang - Geretsried).

- § 4 Preise

Die Preise sind von Orgafin Consult knapp kalkuliert und lassen daher keine Spielräume mehr zu. In den Kurspreisen sind nicht enthalten: Reisekosten des Personals außerhalb Oberbayerns und Nordtirols, Unterbringungs- und Verpflegungskosten. Zusätzlich anfallende Nebenkosten für die Teilnehmer berechtigen nicht zum Rücktritt, wenn sich diese im regionalen Rahmen einer drei-Sterne-Unterkunft bewegen.

Der Verzug bedarf keiner eigenen Erinnerung oder Mahnung. Wird dennoch erinnert oder gemahnt, so ist Orgafin Consult berechtigt, eine pauschale Gebühr von 10,- € / pro Schreiben zu erheben.

- § 5 Termine und Verbindlichkeit der Anmeldung

Orgafin Consult ist stets um mittelfristige Planung bemüht. Um preisgünstige Angebote halten zu können, ist daher kurzfristige Änderung getroffener Regelungen nicht möglich. Orgafin Consult bietet die Möglichkeit, Lehrgangsplätze zu reservieren/ voranzumelden. Reservierungen und Voranmeldungen sind schwebend wirksame Teilnahmezusagen. Sie werden 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung voll wirksam, wenn sie nicht vorher widerrufen

wurden.

Voranmeldungen müssen von vornherein als solche gekennzeichnet werden. Anmeldungen ohne Erklärung eines Widerrufvorbehalts sind ungeachtet einer Frist verbindlich.

§ 5a Veranstaltungen, deren Durchführung vom Anforderer organisiert werden (Vereins- und Betriebsangebote) gelten immer als verbindliche Anmeldungen, wenn Zeitpunkt und Absicht der Veranstaltungsdurchführung beiderseits akzeptiert wurden.

§ 6 Rücktritt

Bei Rücktritt ist wie beim Gläubigerverzug der vereinbarte Preis zu entrichten. Hiervon kann der Gläubiger das abziehen, was Orgafin Consult mittels der freigewordenen Kapazität erwirbt oder böswillig zu erwerben unterläßt. Wird eine Voranmeldung fristgerecht zurückgezogen, fällt statt dessen eine Stornogebühr an, wenn eine Veranstaltung unterhalb der Mindestteilnehmergrenze durchgeführt wird. Bei fristgerechter Stornierung und normaler Veranstaltungsdurchführung fallen keine Kosten an.

§ 6a Stornogebühr Die Stornogebühr beträgt 50,- €

§ 7 Simulationen

Bei einigen Trainings werden Notfallsituationen wirklichkeitsnah nachgestellt. Hierbei wird der Übende tatsächlich physischem und psychischem Streß ausgesetzt. Um hierbei ein gesundheitliches Risiko auszuschließen, ist es nötig, daß die Trainingsperson jederzeit und uneingeschränkt mit dem Übenden kommunizieren und zur Hilfe bereitstehendes Trainerpersonal jederzeit eingreifen kann. Um das sicherzustellen, wird von allen Teilnehmern ein hohes Maß an Disziplin gefordert. Orgafin Consult behält sich ausdrücklich das Recht vor, Teilnehmer, die durch ihr Verhalten die Sicherheit in irgendeiner Weise gefährden, sofort und ohne Anspruch auf Wandlung oder Minderung von der Teilnahme auszuschließen.

Personen, die aufgrund persönlicher Disposition in mehr als üblichem Maß von Streßfaktoren betroffen sein können (Platzangst, Herzkrankheit etc.) sind gehalten, vor dem Training ihren Betreuer hierauf aufmerksam zu machen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß unser Trainingspersonal der beruflichen Schweigepflicht unterliegt. Orgafin Consult schließt jede Haftung für Schäden, die ein Teilnehmer durch eigenes Mitverschulden erleidet oder anderen zufügt, aus.

§ 8 Nutzungsrechte

Von unserer Internetseite geladenes oder anlässlich einer Ausbildungsveranstaltung erhaltenes Schulungs- oder Informationsmaterial darf nicht vervielfältigt, gewerblich genutzt oder verändert weitergegeben werden.

§ 9 Datenschutz Persönliche Daten unserer Kunden werden streng geschützt. Wir nutzen sie lediglich zu gelegentlicher Aktualisierung von Informationen und Qualitätssicherung unserer Leistungen. In vielen Ausbildungen werden Film und Foto als Ausbildungsmittel eingesetzt. Jeder Teilnehmer erhält eine Erklärung vorgelegt, in der er uns die Verwendung dieser Aufnahmen für Schulungs- oder ausschließlich unsere eigenen Werbezwecke erlauben, bedingt erlauben oder untersagen kann. Daten, für deren Verwendung wir keine ausdrückliche Erlaubnis besitzen, werden sofort wieder gelöscht bzw. erst gar nicht festgehalten. Eine Weitergabe jedweder Daten an Dritte erfolgt nicht.